URGENT ACTION

24. November 2026

Erneute Haftstrafe für Anwaltsehepaar

Pakistan

Imaan Mazari-Hazir und Hadi Ali Chattha

Imaan Mazari-Hazir und Hadi Ali Chattha sind verheiratet und arbeiten als Menschenrechtsanwält*innen. Sie sind aufgrund ihres friedlichen Engagements seit Januar 2026 in Haft. Sie wurden wegen Social-Media-Beiträgen, in denen sie die pakistanischen Behörden kritisierten, zu langen Haftstrafen verurteilt. Am 29. Oktober verurteilte ein Gericht sie zu weiteren 10 Jahren Gefängnis.

Am 24. Januar 2026 wurden die Menschenrechtsanwält*innen Imaan Mazari-Hazir und Hadi Ali Chattha nach dem pakistanischen Gesetz zur Verhinderung digitaler Straftaten jeweils zu einer Freiheitsstrafe von insgesamt 17 Jahren verurteilt. Am 29. Oktober wurden sie in einem weiteren Verfahren schuldig gesprochen und jeweils zu weiteren zehn Jahren Haft verurteilt.

Die Anwält*innen haben Menschenrechtsverletzungen in Pakistan offen kritisiert. Außerdem haben sie Journalist*innen, Aktivist*innen, Demonstrierende und Angehörige marginalisierter Bevölkerungsgruppen kostenlos vertreten. Beide wurden während ihrer Haft krank. Imaan Mazari-Hazir klagt über starke Magenbeschwerden und eine Ohrenentzündung. Bei Hadi Ali Chattha wurde kürzlich Diabetes festgestellt. Trotzdem wurden seine Anträge auf eine Untersuchung durch medizinisches Fachpersonal wiederholt abgelehnt.

Bitte schreiben Sie einen höflichen Protestbrief (E-Mail, Fax oder Luftpostbrief) mit folgenden Forderungen:

- Bitte sorgen Sie dafür, dass sowohl Imaan Mazari-Hazir als auch Hadi Ali Chattha unverzüglich freigelassen werden, dass alle Anklagen gegen sie fallen gelassen werden und dass die Behörden keine weiteren strafrechtlichen Maßnahmen als Vergeltung für ihr friedliches Engagement einleiten.
- Ich fordere Sie außerdem nachdrücklich auf, sicherzustellen, dass sie bis zu ihrer Freilassung unverzüglich Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung sowie regelmäßigen und ungehinderten Zugang zu ihren Rechtsbeiständen und Familienangehörigen erhalten und dass ihr Recht auf ein faires Verfahren uneingeschränkt gewährleistet ist.

Bitte schreiben Sie Ihre Protestbriefe möglichst sofort. Schreiben Sie in gutem Urdu, Englisch oder Deutsch. Schicken Sie eine Kopie an die Botschaft. Bitte verschicken Sie nach dem **22. Mai 2027** keine Protestbriefe mehr.

Schreiben Sie an den Premierminister:
Prime Minister Shehbaz Sharif
Prime Minister's Office
Constitution Avenue, G-5/2
Islamabad, PAKISTAN
(Anrede: Dear Hon. Prime Minister Shehbaz Sharif / Sehr geehrter Herr Premierminister)
E-Mail: info@pmo.gov.pk

Schicken Sie eine Kopie an:
Botschaft der Islamischen Republik Pakistan
S. E. Herr Salman Sharif
Schaperstr. 29
10719 Berlin
Fax: 030-2124 4210
E-Mail: mail@pakemb.de

Sie können auch auf unserer Website bei dieser Aktion mitmachen. Dort finden Sie die fertigen Protestbriefe: https://www.amnesty.de/mitmachen/urgent-actions

ACHTUNG! Bitte prüfen Sie auf der Website der Deutschen Post unter „Brief International", ob die Briefzustellung in das Zielland möglich ist. Falls nicht, senden Sie Ihr Protestschreiben bitte als E-Mail oder Fax. Papierbriefe können auch an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e.V.
Urgent Actions
Sonnenallee 221C . 12059 Berlin
030 - 420248-0 . ua-de@amnesty.de . amnesty.de/ua
Spendenkonto DE23 3702 0500 0008 0901 00

AMNESTY INTERNATIONAL

Sie können auch auf Englisch schreiben:

- Please ensure that both Imaan and Hadi are immediately released and that all charges against them are dropped, and that the authorities refrain from registering further cases in retaliation for their peaceful activism.
- I also urge you to guarantee that, pending their release, they are given immediate access to adequate healthcare and regular, unhindered access to legal counsel and family, and that their fair trial rights are fully guaranteed.

Hintergrundinformationen

Imaan Mazari-Hazir und Hadi Ali Chattha, beide 33 Jahre alt und verheiratet, sind Menschenrechtsanwält*innen, die Betroffene von Verschwindenlassen, Blasphemiegesetzen und diskriminierenden Praktiken in Pakistan vertreten haben. Sie wurden am 29. Oktober 2026 von einem Antiterrorgericht zu zehn Jahren Freiheitsentzug verurteilt, weil sie im Jahr 2024 Straßenabsperrungen entfernt hatten, die im Zusammenhang mit Sicherheitsvorkehrungen für ein Cricket-Spiel aufgebaut worden waren. Die Klage gegen sie wurde am 25. Oktober 2024 eingereicht, nachdem es am Morgen auf dem Weg zu einer Gerichtsverhandlung zu einer Auseinandersetzung zwischen ihnen und der Verkehrspolizei wegen dieser Straßensperren gekommen war. Noch am selben Tag wurde eine Erstanzeige (First Information Report) erstattet, die sich auf Paragraphen des pakistanischen Strafgesetzbuchs von 1860 und des Antiterrorismusgesetzes von 1997 bezog. Sie wurden am 28. Oktober 2024 im Zusammenhang mit dem Fall festgenommen und vier Tage später gegen Kaution freigelassen. Der Fall kam erst nach ihrer erneuten Festnahme im September 2026 vor Gericht.

Zuvor waren Imaan Mazari-Hazir und Hadi Ali Chattha am 24. Januar 2026 im Zusammenhang mit sogenannten „staatsfeindlichen" Social-Media-Beiträgen gemäß dem Gesetz zur Verhütung digitaler Straftaten von 2016 für schuldig befunden und zu Freiheitsstrafen von insgesamt 17 Jahren verurteilt worden. Sie legten gegen ihre Verurteilung und ihr Strafmaß Rechtsmittel beim Obersten Gerichtshof in Islamabad ein, der die Anhörung ihrer Rechtsmittel wiederholt verschob. Schließlich, nach fast acht Monaten, setzte der Oberste Gerichtshof Pakistans am 17. September ihre Haftstrafen aus und gewährte ihnen die Freilassung gegen Kaution. Am selben Tag wurden sie jedoch aus dem Adila-Gefängnis in Rawalpindi in Polizeigewahrsam genommen, während ihre Entlassungsunterlagen noch bearbeitet wurden.

Die Eheleute haben ihren Rechtsbeiständen und dem Gericht berichtet, dass sie körperlich misshandelt und voneinander getrennt wurden, bevor sie am 17. September um 21:30 Uhr einem Antiterrorgericht in Islamabad vorgeführt wurden. Das Gericht wies sie im Zusammenhang mit einer belutschischen Protestaktion im März 2025 wieder in das Adila-Gefängnis ein. Ihnen wurde vorgeworfen, „regierungsfeindliche Parolen" skandiert und „Straßen blockiert" zu haben, und zwar gemäß den Paragraphen 188 (Ungehorsam gegenüber einer von einem Beamten rechtmäßig erlassenen Anordnung), 341 (unrechtmäßige Freiheitsberaubung), 506 (Strafe für kriminelle Einschüchterung), 353 (Körperverletzung oder Anwendung strafbarer Gewalt, um einen Beamten an der Ausübung seiner dienstlichen Pflichten zu hindern) und 186 (Behinderung eines Beamten bei der Ausübung seiner dienstlichen Pflichten) des pakistanischen Strafgesetzbuchs sowie gemäß § 7 des Antiterrorgesetzes. Sie konnten nicht sofort einen Antrag auf Freilassung gegen Kaution stellen, da ihre Rechtsbeistände elf Tage lang keinen Zugang zu ihnen im Gefängnis erhielten, um die Unterschriften auf den Vollmachtsunterlagen einzuholen. Als sie schließlich im Fall der belutschischen Protestaktion eine Kaution nach der Festnahme beantragen konnten, wurden ihre Kautionsanhörungen immer wieder vertagt, da der Ermittlungsbeamte in diesem Fall nicht erschien.

Unterdessen begann im Oktober 2024 vor einem anderen Antiterrorgericht das Verfahren in dem Fall, in dem es um die Entfernung einer Straßensperre ging. Imaan Mazari-Hazir und Hadi Ali Chattha durften zunächst nicht persönlich an der Gerichtsverhandlung teilnehmen, sondern nur per Videokonferenz, wodurch sie das Verfahren nicht richtig verfolgen konnten. Später verlegte das Gericht die Verhandlung in die Räumlichkeiten der Haftanstalt, in der die Angeklagten inhaftiert sind, wo Medienvertreter*innen und unabhängigen Beobachter*innen der Zutritt verwehrt wurde.

Weitere Informationen zu **UA-004/2026** (ASA 33/0660/2026, 2. Februar 2026 und ASA 33/1404/2026, 7. September 2026)

UA-NR: **UA-004/2026-2**
AI-Index: **ASA 33/1625/2026**
Deutscher Text: **bs**

AMNESTY INTERNATIONAL

Hintergrundinformationen (Fortsetzung)
Im Gerichtssaal des Gefängnisses wurden sie während der Verhandlung in käfigartigen Vorrichtungen festgehalten. Imaan Mazari-Hazir und Hadi Ali Chattha gaben außerdem an, dass sie sich während der Anhörungen nicht sinnvoll mit ihren Rechtsbeiständen beraten konnten und dass ihnen vertrauliche Treffen mit ihnen verweigert wurden. Ihre Rechtsbeistände erklärten, dass sie unter den gegenwärtigen Umständen keine Verteidigung vorbereiten könnten. Daraufhin bestellte der zuständige Richter einen Pflichtverteidiger, der sie vertrat.

Das Verfahren verlief zudem äußerst hastig, da die Anklage am 7. Oktober erhoben wurde und das gesamte Verfahren innerhalb von drei Wochen abgeschlossen war. Imaan Mazari-Hazir und Hadi Ali Chattha hatten über ihre Rechtsbeistände Anträge auf Verweisung des Falles an ein anderes Gericht gestellt und beantragt, das Verfahren vor dem Antiterrorgericht auszusetzen, solange die Anträge beim Obersten Gerichtshof von Islamabad anhängig sind. Das Antiterrorgericht schloss den Prozess jedoch ab und verkündete sein Urteil. Die beiden Angeklagten gaben am 27. Oktober unter Protest ihre Stellungnahmen vor Gericht ab und erklärten, der Fall sei eine Folge ihres friedlichen Engagements. Das Urteil wurde am 29. Oktober verkündet; Imaan Mazari-Hazir und Hadi Ali Chattha wurden jeweils zu einem Jahr Haft gemäß § 186 (Behinderung eines Amtsträgers bei der Ausübung seiner öffentlichen Aufgaben) und zu zwei Jahren Haft gemäß § 353 (Körperverletzung oder Anwendung strafbarer Gewalt, um einen Beamten an der Ausübung seiner Pflichten zu hindern) des pakistanischen Strafgesetzbuchs sowie zu zehn Jahren Haft gemäß § 7(h) des Antiterrorgesetzes verurteilt. Gemäß dem Urteil würden die Strafen gleichzeitig verbüßt werden und sich jeweils auf insgesamt zehn Jahre belaufen. Imaan Mazari-Hazir und Hadi Ali Chattha wurde am 3. November im Fall der belutschischen Proteste von 2025 eine Freilassung gegen Kaution gewährt, allerdings erst, nachdem sie bereits im Fall der Straßensperren verurteilt worden waren.